

# Beschlussvorlage 2026/1190



---

<b>Sachgebiet</b> Geschäftsleitung	<b>Sachbearbeiter</b> Frank Städler
---------------------------------------	--

---

<b>Beratung</b> Marktgemeinderat	<b>Datum</b> 12.05.2026	<b>Entscheidung</b>	<b>öffentlich</b>
-------------------------------------	----------------------------	---------------------	-------------------

---

**Betreff**  
Bestellung des Ersten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

---

## **Sachverhalt:**

Nach § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können die Gemeinden ihre Bürgermeister zum Standesbeamten bestellen, ohne dass diese die besonderen Voraussetzung nach § 2 Abs. 1 AVPStG zu erfüllen brauchen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird (sog. Eheschließungsstandesbeamte).

Die Bestellung ist der Aufsichtsbehörde anzuzeigen und der bestellte Bürgermeister soll zeitnah eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen.

Der Erste Bürgermeister Richard Seidler möchte die Funktion als Eheschließungsstandesbeamter ausführen.

## **Vorschlag zum Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Ersten Bürgermeister Richard Seidler mit sofortiger Wirkung zum Standesbeamten zu bestellen. Der Aufgabenbereich als Standesbeamter beschränkt sich hierbei auf die Vornahme von Eheschließungen.